



**OBERLANDESGERICHT KÖLN  
IM NAMEN DES VOLKES  
URTEIL**

In dem Rechtsstreit

des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände -  
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., vertreten durch die Vorständin  
, Rudi-Dutschke-Str. 17, 10969 Berlin,

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

gegen

die PENNY Markt GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer  
,  
20, 50668 Köln,

, Domstr.

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

hat der 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln  
auf die mündliche Verhandlung vom 24.04.2026  
durch seine Mitglieder , und

**für Recht erkannt:**

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Kläger auferlegt.

Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird zugelassen.

Der Streitwert wird auf 10.000 € festgesetzt.

### **Gründe**

#### I.

Der in die Liste qualifizierter Einrichtungen nach § 4 UKlaG eingetragene klagende Bundesverband der Verbraucherzentralen nimmt die Beklagte, die den Verbrauchern die sog. PENNY App anbietet, nach erfolgloser Abmahnung auf Unterlassung und Erstattung von Abmahnkosten in Anspruch. Die PENNY App ermöglicht es registrierten Verbrauchern über ein sog. PENNY-Kundenkonto verschiedene exklusive Preisvorteile wie u.a. App-Preise, individuelle Rabattsammler, Coupons und Sparaktionen in Anspruch nehmen zu können. Die Registrierung erfolgte im Zeitpunkt der Abmahnung am 12.12.2024 gemäß den als Anlage K3 vorgelegten Nutzungsbedingungen Stand Oktober 2024, die ihrerseits bezüglich der Information über den Umgang mit den im Rahmen der Nutzung des PENNY-Kundenkontos überlassenen Daten auf die als Anlage K4 vorgelegten Datenschutzhinweise verwies (die aktuell verwendeten Allgemeine Nutzungsbedingungen Penny App Stand Dezember 2024 sind gemäß der Anlage K7 unter „3.1.1 Über Dein Penny-Kundenkonto erhältst du von Penny angebotene Vorteile. Du profitierst von exklusiven Preisvorteilen, die Dir als Sofortrabatte bei Deinem Einkauf bei Penny gewährt werden.“ um den Satz „Im Gegenzug dafür kann PENNY die verschiedenen Kampagnen bzw. Aktionen auswerten.“ ergänzt worden). Die Beklagte nutzt bestimmte Daten der an dem Vorteilsprogramm teilnehmenden Verbraucher zu statistischen Analysen. So speichert sie beim Einscannen des Vorteilscodes der App an der Kasse die Kassensbons und nutzt die sich daraus ergebenden Daten zum Einkaufsverhalten zur Auswertung der Programmperformance. Außerdem nutzt die Beklagte

Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am sog. Glückspenny generiert werden, um die Effizienz und Relevanz des Glücksspiels zu messen und ihre Marketingaktivitäten zu verbessern.

Im Rahmen der Registrierung und Erstellung des PENNY-Kundenkontos informierte die Beklagte die Verbraucher nicht darüber, dass als Gegenleistung für die mit der App zu erzielenden Preisvorteile die Bereitstellung personenbezogener Daten erfolge. Der Kläger sieht hierin einen Verstoß gegen die Pflicht zur Information über den Gesamtpreis gemäß § 312d BGB, Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB und macht insoweit einen Unterlassungsanspruch nach § 2 Abs. 1 UKlaG geltend.

Der Kläger beantragt,

1. die Beklagte zu verurteilen, es bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, die Ordnungshaft zu vollziehen an ihren gesetzlichen Vertretern, zu unterlassen,

im Zusammenhang mit der PENNY App die Erstellung und Nutzung eines Penny-Kundenkontos anzubieten bzw. anbieten zu lassen, dessen Inhaber:innen beim Einkaufen in den Penny-Filialen durch Scannen der App an der Kasse bestimmte Preisvorteile erhalten, und dabei zusätzliche Nutzerdaten über das Kaufverhalten der Kunden:innen zu erheben, die für Zwecke verarbeitet werden, die nicht der Vertragserfüllung dienen (wie hier: statistische Auswertungen, Verbesserung der App-Services), ohne darüber zu informieren, dass die Kunden:innen durch die Bereitstellung ihrer Daten eine Gegenleistung an die Beklagte erbringen,

wenn dies geschieht wie in den nachfolgend eingeblendeten Anlagen K3 und K4:

https://www.penny.de/nutzungsbedingungen-penny-app

**PENNY.** Angebote Aktionen Clever Kochen Markt finden Prospekt PAYBACK Karriere

**Einschränkungen**

\* Dieser Coupon gilt ab einem Einkaufswert von 40€ und ist gültig bis 28.12.2024, wobei jede Woche ein neuer 5€ Coupon in der Penny App aktiviert werden muss. Voraussetzung für die Aktivierung ist die Registrierung eines Kundenkontos. Von der Rabattierung ausgenommen: Druckerzeugnisse, Tabakwaren, Mobilfunk-, Paysafe- & Geschenkkarten sowie Treueprämien & Pfand. Der Coupon ist gültig bei Artikelabgaben in haushaltsüblichen Mengen.

## Allgemeine Nutzungsbedingungen der PENNY App

Stand: Oktober 2024

*Gender-Hinweis:*  
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeines

1.1 Anbieter des Angebots zur Erstellung eines „Penny-Kundenkonto“ und der damit verbundenen Services ist die Penny Markt GmbH, Domstr. 20, 50668 Köln (nachfolgend „Penny“), Geschäftsführer: Dr. Daniela Büchel, Christoph Eltze, Dr. Stefan Görges, Telerik Schischmanow (Amtsgericht Köln HRB 27043, Ust-IdNr. DE202748117), Sitz der Gesellschaft ist Köln.

1.2 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln ausschließlich das Angebot sowie den Abschluss eines Vertrages über die Erstellung und Nutzung eines Penny-Kundenkontos. Dieser Service wird im Folgenden als „Penny-Kundenkonto“ bezeichnet.

https://www.penny.de/nutzungsbedingungen-penny-app

**PENNY.** Angebote Aktionen Clever Kochen Markt finden Prospekt PAYBACK Karriere

1.2 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln ausschließlich das Angebot sowie den Abschluss eines Vertrages über die Erstellung und Nutzung eines Penny-Kundenkontos. Dieser Service wird im Folgenden als „Penny-Kundenkonto“ bezeichnet.

1.3 Als Nutzer des Penny-Kundenkontos kannst Du auf weitere von Penny angebotene Funktionen (z.B. Datenverwaltung unter „Mein Konto, „Coupon-Verwaltung“) zurückgreifen und von verschiedenen exklusiven Preisvorteilen (z.B. App-Preise, Rabattsammler, „Coupons“, Sparaktionen; zusammen nachfolgend „Penny-Vorteile“) profitieren. Der Zugang zu den weiteren Funktionen sowie den Penny-Vorteilen erfordert die Registrierung und Nutzung eines Penny-Kundenkontos, d.h. du kannst bspw. als Gast nicht von den angebotenen, exklusiven Penny-Vorteilen profitieren. 1.4 Die Nutzung angebotener Funktionen sowie angebotener Penny-Vorteile kann (ergänzenden) dort jeweils einbezogenen Teilnahmebedingungen unterliegen.

1.5 Der Service „Penny-Kundenkonto“ richtet sich ausschließlich an natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen mit Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die das Penny-Kundenkonto ausschließlich in ihrer Eigenschaft als Verbraucher nutzen. Nicht oder beschränkt geschäftsfähige Personen sind nur unter Mitwirkung und Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter zur Inanspruchnahme dieses Angebotes befugt. In diesem Fall haften Kundenkontoinhaber und Betreuer gesamtschuldnerisch für das Penny-Kundenkonto.

1.6 Du darfst jeweils nur ein Penny-Kundenkonto auf Deinen Namen anlegen. Mehrfache Registrierungen derselben natürlichen Person sind unzulässig und können zur Sperrung oder Löschung des Penny-Kundenkontos führen.

1.7 Du bist verpflichtet, bei der Registrierung bzw. der Verwaltung des Penny-Kundenkontos wahrheitsgemäße Angaben zu machen – dies gilt auch für zusätzliche Angaben, die Du gegebenenfalls für die Inanspruchnahme weiterer Penny-Services eingeben musst. Im Falle etwaiger späterer Änderungen von Angaben, die bei der Registrierung bzw. Kontoverwaltung abgefragt wurden oder von Dir angegeben wurden, bist Du verpflichtet Deine von Änderungen betroffenen Angaben unverzüglich bei der nächsten Nutzung zu ändern bzw. zu aktualisieren.

1.8 Penny stellt klar, dass bei der Nutzung der Penny-App kein Anspruch auf Erstellung eines Penny-Kundenkontos entsteht.

1.9 Penny behält sich vor, bei rechtswidriger Nutzung des Penny-Kundenkontos eine Löschung des Penny-Kundenkontos durchzuführen.

2. Anlegen eines Penny-Kundenkontos

2.1 Das Anlegen eines Penny-Kundenkontos erfordert eine Registrierung und kann über die Penny-App erfolgen.

2.2 Für die Registrierung benötigt Penny folgende personenbezogenen Daten von dir:

- Vorname

2.2 Für die Registrierung benötigt Penny folgende personenbezogenen Daten von dir:

- Vorname
- Nachname (optional)
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum (optional)
- Dein Passwort für das Penny-Kundenkonto (gemäß der geltenden Passwortanforderungen)

2.3 Vor Abschluss der Registrierung senden wir Dir eine E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Diese E-Mail beinhaltet einen Code zum Abschluss der Registrierung in der Penny-App. Nach Abschluss der Registrierung ist das Penny-Kundenkonto bereit für die Nutzung.

2.4 Die Registrierung zur Errichtung des Penny-Kundenkontos kann auch über ein bestehende Apple- oder Google-ID erfolgen. Bei einer Registrierung über eine Apple-ID oder eine Google-ID, erhalten wir Deine Daten aus Deinem jeweiligen Apple bzw. Google Nutzerkonto, die wir zur Eröffnung des Penny-Kundenkontos (Abschnitt 2.2) benötigen und speichern diese. Die Daten, die wir bei der Registrierung mittels eines Apple- bzw. Google Nutzerkonto erhalten, werden im Penny-Kundenkonto in der Penny App dauerhaft gespeichert. Über die Datenverarbeitung kannst Du dich im Einzelnen in den [Datenschutzhinweisen](#) informieren. Sollten wir von den Login-Anbietern nicht alle Daten erhalten, die wir für die Registrierung eines Kundenkontos von Dir benötigen, musst Du die fehlenden Daten während der Registrierung ergänzen.

2.5 Nach Erstellung Deines Penny-Kundenkontos kannst du Dich unter Angabe deiner hinterlegten E-Mail-Adresse sowie des von Dir gewählten Passwortes oder mit einem Login-Anbieter gemäß Abschnitt 2.4 erstmals in der Penny-App einloggen.

2.6 Du bist zur Geheimhaltung Deiner Login-Daten (insbesondere des Passwortes) verpflichtet. Du bist ferner verpflichtet, Penny umgehend jede unerlaubte Nutzung deines Penny-Kundenkontos und jede andere Verletzung der Sicherheitsbestimmungen mitzuteilen. Die Verwendung deines Penny-Kundenkontos durch Dritte ist nicht erlaubt.

2.7 In der Penny-App kannst Du Deine Login-Daten, die Art Deines Logins sowie Deine Stammdaten verwalten bzw. ändern.

2.8 Im Penny-Kundenkonto kannst Du Deine Zugangsdaten verwalten. Wenn Du einen anderen Login nutzt, kannst Du diesen hier entfernen oder einen anderen bzw. weiteren Login für Dein Penny-Kundenkonto hinzufügen.

3. Penny-Vorteile

3.1 Allgemeines

3.1.1 Über Dein Penny-Kundenkonto erhältst du von Penny angebotene Vorteile. Du profitierst von exklusiven Preisvorteilen, die Dir als

3. Penny-Vorteile

3.1 Allgemeines

3.1.1 Über Dein Penny-Kundenkonto erhältst du von Penny angebotene Vorteile. Du profitierst von exklusiven Preisvorteilen, die Dir als Sofortrabatte bei Deinem Einkauf bei Penny gewährt werden.

3.1.2 Um von den angebotenen Penny-Vorteilen profitieren zu können, ist es notwendig, dass Du während des Bezahlvorgangs an einer Penny-Kasse den Penny-Vorteilscode in der Penny-App einscannst. Den Penny Vorteilscode findest Du in der Penny-App im Bereich des Vorteilscode-Tabs. Durch das Einscannen des Vorteilscodes an der Kasse werden die exklusiven Preisvorteile, die Du im Rahmen der genutzten Penny-Vorteile erzielt hast, automatisch als Sofortrabatt berücksichtigt und mit dem Rechnungsbetrags Deines jeweiligen Einkaufs bei Penny verrechnet. Die verrechneten Sofortrabatte werden in jeder Einkaufsquittung in Bezug auf die rabattierten Artikel sowie in Bezug auf den gesamten Rechnungsbetrag gesondert ausgewiesen.

3.1.3 Von einer Rabattierung generell ausgeschlossen sind Druckerzeugnisse, Tabakwaren, Pfand, Mobilfunk-, Paysafe- & Geschenkkarten, Treueprämien, Artikel von Tchibo/Eduscho, Konzessionsnehmern, selbstständigen Mietern und Vertragspartnern, Entsorger-Müllsäcke ohne MwSt., Servicegebühr und Sperrgutaufschlag, insoweit findet keine Berücksichtigung im Rahmen der Penny-Vorteile statt.

3.1.4 Die Rabattierungen gelten nur für Artikelabgaben in haushaltsüblichen Mengen.

3.2 App-Preise

3.2.1 Als Nutzer des Penny-Kundenkontos ermöglicht es Dir Penny, von exklusiven Vorteilspreisen zu profitieren (nachfolgend „App-Preise“). Soweit für bestimmte Artikel App-Preise gelten, werden diese in der Penny-App am jeweiligen Artikel gesondert zum Ladenpreis ausgewiesen.

3.2.2 Der durch einen gewährten App-Preis erzielte Preisvorteil (d.h. der Differenzbetrag zwischen ursprünglichen Preis und App-Preis), wird im Rahmen des Bezahlvorgangs als Sofortrabatt auf den jeweiligen Artikel gewährt, für den der App-Preis gilt. Dafür ist es notwendig, dass Du den Vorteilscode an der Kasse einscannst (vgl. Ziffer 3.1.2.). Der gewährte Sofortrabatt wird sodann automatisch mit dem Rechnungsbetrag verrechnet und auf der Einkaufsquittung gesondert ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.2.). Die Möglichkeit einer Barauszahlung des Sofortrabatts besteht nicht.

3.3.3. Die Entscheidung für bestimmte Artikel App-Preise festzulegen, ist alleine Penny vorbehalten. Ein Anspruch auf das Anbieten von App-Preisen besteht nicht.

3.3 Coupons - Aktivierung, Einlösung und Gültigkeitsdauer

3.3 Coupons - Aktivierung, Einlösung und Gültigkeitsdauer

3.3.1 Über die Penny-App kannst Du von Penny angebotene Coupons aktivieren und dadurch Preisvorteile in Form von Sofortrabatten auf den nächsten Einkauf erzielen. Die Coupons müssen über den Button "+ Coupon aktivieren" in der Penny-App aktiviert werden, damit sie bei einem Einkauf in einem Penny-Markt eingelöst werden können. Mit der Aktivierung eines Coupons akzeptierst Du die Einlösebedingungen des jeweiligen Coupons. Diese sind in der Penny-App dem jeweiligen Coupon zu entnehmen. Eine Übersicht über Deine aktivierten Coupons erhältst Du in der Penny-App im Bereich "Vorteile" Deines Kundenkontos unter dem Tab "Aktiviert".

3.3.2 Nach der Aktivierung des Coupons wird der Coupon in der Penny-App hinterlegt. Die Einlösung eines aktivierten Coupons erfolgt automatisch durch das Einscannen Deines Vorteilscode (vgl. Ziffer 3.1.2.) an der Kasse des jeweiligen Penny-Marktes. Durch das Einscannen des Vorteilscode werden die aktivierten Coupons und die damit verbundenen Sofortrabatte automatisch bei der Erstellung Einkaufsrechnung berücksichtigt bzw. mit dem Rechnungsbetrag verrechnet.

3.3.3 Für den Fall, dass aufgrund der jeweiligen Einlösebedingungen mehrere aktivierte Coupons nicht gleichzeitig bei einem einzelnen Einkauf eingelöst werden können, wird derjenige Coupon beim Bezahlvorgang berücksichtigt, der zeitlich als erstes aktiviert wurde. Insoweit kannst Du die Reihenfolge der Einlösung durch entsprechende Deaktivierung eines Coupons in der Penny-App nach Deinem Bedarf steuern.

3.3.4 Die Coupons haben unterschiedliche Gültigkeitszeiträume, die dem jeweiligen Coupon zu entnehmen sind. Nach dem Ablauf des Gültigkeitszeitraums kann der Coupon nicht mehr aktiviert und eingelöst werden. Penny ist berechtigt den Coupon nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums aus der Anzeige zu entfernen. Maßgeblich für die wirksame Berücksichtigung des Coupons ist hinsichtlich des Gültigkeitszeitraums der Zeitpunkt des Einkaufs in einem Penny-Markt.

3.3.5 Die Entscheidung über Art, Gegenstand, Häufigkeit und Anzahl der Coupons ist ausschließlich Penny vorbehalten. Den Nutzern des Penny-Kundenkontos können individuelle bzw. personalisierte Coupons angeboten werden, so dass sich die Coupons bei verschiedenen Nutzern unterscheiden können. Ein Anspruch gegenüber Penny auf Anbieten von Coupons besteht nicht.

3.3.6 Penny ist berechtigt ohne Angabe von Gründen einzelne in der Penny-App vorhandene Coupons innerhalb der Gültigkeitszeitraum zu sperren und zu entfernen. Diese stehen den Nutzern des Penny-Kundenkontos ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf Verwendung eines Coupons.

3.3.7 Der Wert eines Coupons kann nicht in bar ausgezahlt werden. Die Weitergabe und der Verkauf von Coupons sind nicht gestattet. Sie stehen ausschließlich dem jeweiligen Nutzer des Penny-Kundenkontos zu. Penny behält sich vor bei dem begründeten Verdacht des Betruges den Coupon zu sperren.

3.4 Penny-Sparaktionen

3.4.1 Mit den Penny-Sparaktionen erhältst Du die Möglichkeit durch Deine Einkäufe bei Penny Zugang zu weiteren für Dich exklusiv

3.4 Penny-Sparaktionen

3.4.1 Mit den Penny-Sparaktionen erhältst Du die Möglichkeit durch Deine Einkäufe bei Penny Zugang zu weiteren für Dich exklusiv bereitgestellten Coupons zu erhalten, wenn Du im Laufe eines festgelegten Teilnahmezeitraums (z.B. 1 Monat) in Bezug auf bestimmte, von Penny ausgewählte Artikel eine Mindestmenge bei Penny kaufst oder einen bestimmten Mindestumsatz bei Penny tätigst.

3.4.2 Um an einer angebotenen Penny-Sparaktion teilnehmen zu können, musst Du diese in Deinem Penny-Kundenkonto im Bereich "Vorteile" unter "Sparaktionen" aktivieren. Der Teilnahmezeitraum einer Penny-Sparaktion startet im Zeitpunkt, in dem Sie von Dir aktiviert wird.

3.4.3 Die Penny-Sparaktionen unterliegen ergänzenden Teilnahmebedingungen, auf die Du in Deinem Penny-Kundenkonto im Bereich "Vorteile" unter "Sparaktionen" bei den jeweiligen Penny-Sparaktionen hingewiesen wirst. Dort kannst Du auch jederzeit den aktuellen Status einer aktivierten Penny-Sparaktion (z.B. hinsichtlich der bereits erreichten Einkaufsmenge bzw. Einkaufsumsatzes, die verbleibende Laufzeit der Penny-Sparaktion) informieren und Informationen über den Coupon (z.B. den Couponwert) erhalten, der Dir nach erfolgreichem Abschluss einer Penny-Sparaktion angeboten werden wird. Sobald Du innerhalb der Teilnahmeaufzeit durch Erreichen der erforderlichen Mindestmenge bzw. des erforderlichen Mindestumsatzes eine Penny-Sparaktion abschließt, erhältst Du als Belohnung Zugang zu einem Coupon, den Du im bei Deinem nächsten Einkauf bei Penny einlösen kannst.

3.4.4 Coupons, die Dir im Rahmen des Penny-Sparaktionen aufgrund des Abschlusses einer Penny-Sparaktion von Penny angeboten werden, können nur einmalig und nur im nachfolgenden Monat eingelöst werden, in dem die Mindestmenge bzw. der Mindestumsatz in Bezug auf den ausgewählten Artikel durch Deine Einkäufe bei Penny erreicht wurde. Im Übrigen finden in Bezug auf die Coupons die Regelungen in Ziffer 4 Anwendung.

3.4.5 Die Entscheidung über die Anzahl, Ausgestaltung und den Gegenstand der Penny-Sparaktionen, was insbesondere auch die Festlegung der zu erzielenden Mindestmengen bzw. des Mindestumsatzes sowie die Auswahl der von Penny-Sparaktionen betroffener Artikel umfasst, ist ausschließlich Penny vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf das Anbieten von Penny-Sparaktionen.

3.5 Penny-Rabattsammler

3.5.1 Mit dem Penny-Rabattsammler bietet Dir Penny die Gelegenheit weitere, exklusiv für Dich bereitgestellte Coupons verwenden zu können, wenn Du innerhalb eines Monats durch Deine Einkäufe bei Penny bestimmte Umsatzhöhen (nachfolgend „Level“) erreichst. Insoweit werden Deine bei Penny getätigten Einkaufsumsätze immer vom 1. bis zum letzten Tag eines jeden Monats aufsummiert, bevor an jedem 1. Tag des Folgemonats eine neue Umsatzsummiierung gestartet wird. Für die Berücksichtigung Deiner getätigten Einkaufsumsätze bei Penny ist es erforderlich, dass Du bei jedem Bezahlvorgang an der Kasse Deinen Penny-Vorteilscode einscannst.

3.5.2 Die Bedingungen, unter denen Du im jeweiligen Monat die einzelnen Level erreichen kannst, sind in Deinem Penny-Kundenkonto im Bereich „Penny-Rabattsammler“ festzulegen. Durch Innehalten Deiner Teilnahmebedingungen auf dem Einkaufsumsatzes wird auf Dich

3.5.2. Die Bedingungen, unter denen Du im jeweiligen Monat die einzelnen Level erreichen kannst, sind in Deinem Penny-Kundenkonto im Bereich „Penny-Rabattsammler“ festgelegt. Dort kannst Du auch jederzeit Deinen monatlichen laufenden Einkaufsumsatz sowie das dadurch aktuell erreichte Level verfolgen und Informationen über den Coupon (z.B. den Couponwert) erhalten, der Dir nach Erreichen eines Levels von Penny angeboten werden wird. Sobald Du am Ende eines Monats eines der möglichen Level erreicht hast, erhältst Du als Belohnung einem dem erreichten Level entsprechenden Coupon, den Du im Folgemonat bei einem Einkauf bei Penny einlösen kannst.

3.5.3. Der Penny-Rabattsammler wird mit Einrichtung des Penny-Kundenkontos automatisch aktiv und erfordert daher keine gesonderte Aktivierung. Eine Deaktivierung ist nicht möglich.

3.5.4 Coupons, die Dir im Rahmen des Penny-Rabattsammlers aufgrund des Erreichens eines Levels von Penny angeboten werden, können nur einmalig und nur im nachfolgenden Monat des Monats eingelöst werden, in dem das relevante Level durch Deine Einkäufe bei Penny erreicht wurde. Im Übrigen finden in Bezug auf die Coupons die Regelungen in Ziffer „3 Anwendung.“

4. Technische Voraussetzungen

4.1 Penny hat keinen Einfluss darauf, ob dem Nutzer des Penny-Kundenkontos in jeglicher Umgebung ein Telekommunikationsnetz und/oder eine Internetverbindung zur Verfügung steht. Entsprechend steht Penny auch nicht dafür ein und wird von Penny auch nicht zugesichert, dass die Penny-App von dem Nutzer jederzeit verwendet werden kann.

4.2 Sollte dem Nutzer des Penny-Kundenkontos in einer Penny-Verkaufsstelle oder an einem anderen Ort beispielsweise wegen einer fehlenden Telekommunikations- und/oder Internetverbindung die Nutzung der Penny-App nicht möglich sein, so entstehen dem Nutzer hierdurch gegenüber Penny keine Ansprüche.

4.3 Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass er die technischen Voraussetzungen für die Verwendung der Penny-App auf seinem Smartphone schafft und aufrechterhält. So ist er beispielsweise selbst dafür verantwortlich, dass ein Handy ausreichend aufgeladen ist, um die Penny-App bei einer Penny-Verkaufsstelle auf seinem Smartphone verwenden zu können.

4.4 Das Herunterladen, die Installation und die Nutzung von Apps setzen eine regelmäßige Verbindung zum Internet zwecks Datenübertragung voraus, deren Umfang und Häufigkeit von Art und Umfang der Verwendung der App abhängig ist. Für die Datenübertragung fallen Verbindungskosten an, die der Nutzer zu tragen hat und die sich ihrer Höhe nach dem zwischen dem Nutzer und seinem Mobilfunkanbieter geschlossenen Vertrag richten. Die im Falle einer Nutzung der Penny App mittels WLAN-Verbindung anfallenden Kosten im Verhältnis zum Internetprovider trägt der Nutzer ebenfalls.

4.5 Das Herunterladen und die Installation der Penny App auf das Smartphone des Nutzers darf nur über die Angebotsseiten der jeweiligen App-Store-Anbieter erfolgen.

5. Löschen des Penny-Kundenkontos

4.5 Das Herunterladen und die Installation der Penny App auf das Smartphone des Nutzers darf nur über die Angebotsseiten der jeweiligen App-Store-Anbieter erfolgen.

5. Löschen des Penny Kundenkontos

5.1 Du kannst jederzeit Dein Penny-Kundenkonto in der App löschen. Nach der endgültigen Löschung des Penny-Kundenkontos endet auch der Zugang zu den Penny-Vorteilen. Daten sowie Stände (z.B. getätigte Einkaufsumsätze, aktivierte Coupons), die im Zusammenhang mit den Penny-Vorteilen stehen, können nach einer Löschung des Penny-Kundenkontos nicht wiederhergestellt werden.

5.2 Bitte beachte, dass Penny die Löschanträge durch telefonische Anfragen sowie Anfragen von anderen E-Mail-Adressen mangels einer ausreichenden Verifizierung nicht durchführen kann.

5.3 Penny behält sich vor, bei rechtswidriger Nutzung des Penny-Kundenkontos selbstständig eine Löschung des Kundenkontos vorzunehmen.

5.4. Bitte beachte außerdem, dass wenn du Dein Penny-Kundenkonto löschst und für dieses einen oder mehrere Login-Anbieter wie PAYBACK, Apple oder Google genutzt hast, Dein Konto bei diesen Anbietern weiter bestehen bleibt.

6. Datenschutz

Über den Umgang mit den uns im Rahmen der Nutzung des Penny-Kundenkontos überlassenen Daten informieren wir dich in unseren [Datenschutzhinweisen](#).

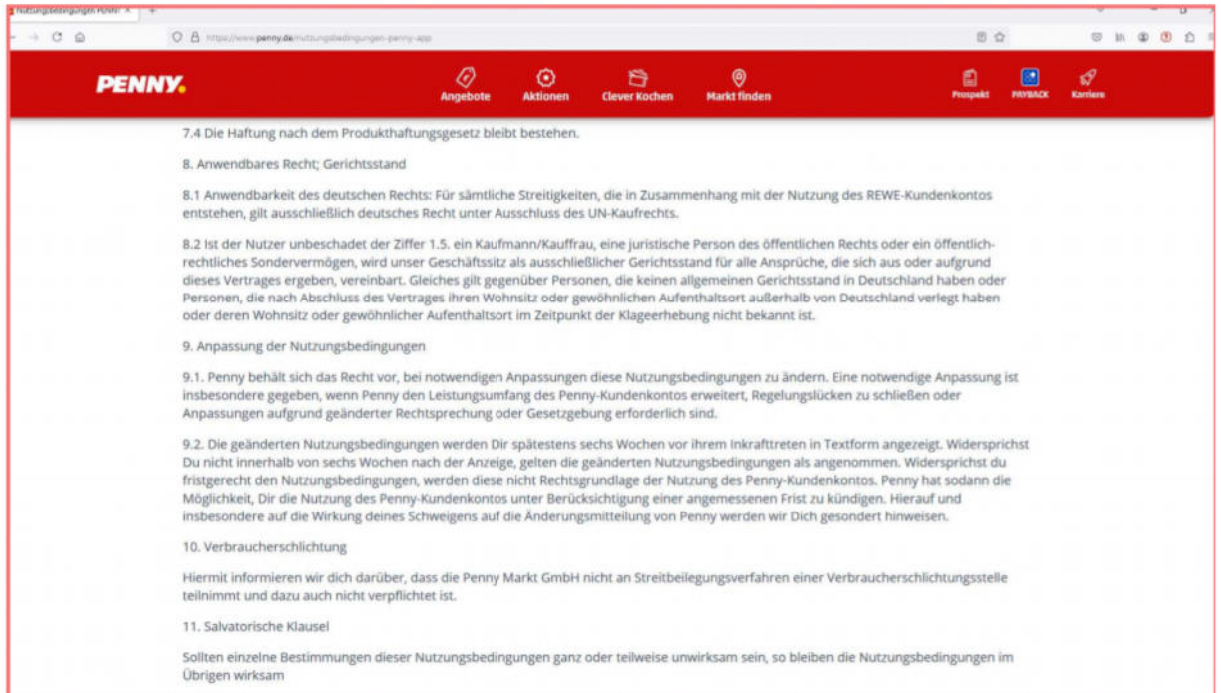
7. Haftungsbeschränkung

7.1 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Penny beruhen, haftet Penny unbeschränkt.

7.2 Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet Penny unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

7.3 Für einfache Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen haftet Penny nicht, es sei denn, dass eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut. Bei der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsrecht bleibt bestehen.



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.penny.de/nutzungsbedingungen-penny-weg>. The page features a red header with the Penny logo and navigation icons for 'Angebote', 'Aktionen', 'Clever Kochen', 'Markt finden', 'Prospekt', 'PRIVACY', and 'Kartens'. The main content area contains the following text:

7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt bestehen.

8. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

8.1 Anwendbarkeit des deutschen Rechts: Für sämtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des REWE-Kundenkontos entstehen, gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.2 Ist der Nutzer unbeschadet der Ziffer 1.5. ein Kaufmann/Kauffrau, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird unser Geschäftssitz als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

9. Anpassung der Nutzungsbedingungen

9.1. Penny behält sich das Recht vor, bei notwendigen Anpassungen diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Eine notwendige Anpassung ist insbesondere gegeben, wenn Penny den Leistungsumfang des Penny-Kundenkontos erweitert, Regelungslücken zu schließen oder Anpassungen aufgrund geänderter Rechtsprechung oder Gesetzgebung erforderlich sind.

9.2. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden Dir spätestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform angezeigt. Widersprichst Du nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Anzeige, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. Widersprichst du fristgerecht den Nutzungsbedingungen, werden diese nicht Rechtsgrundlage der Nutzung des Penny-Kundenkontos. Penny hat sodann die Möglichkeit, Dir die Nutzung des Penny-Kundenkontos unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist zu kündigen. Hierauf und insbesondere auf die Wirkung deines Schweigens auf die Änderungsmittlung von Penny werden wir Dich gesondert hinweisen.

10. Verbraucherschlichtung

Hiermit informieren wir dich darüber, dass die Penny Markt GmbH nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die Nutzungsbedingungen im Übrigen wirksam

Anlage K4

# Datenschutzhinweise PENNY App

Stand: Oktober 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne ist die PENNY Markt GmbH, Domstr. 20, 50668 Köln, E-Mail: [kontakt@penny.de](mailto:kontakt@penny.de)

Für bestimmte Verarbeitungen deiner Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme am PAYBACK-Programm sind der PAYBACK Rabattverein e.V., die PAYBACK GmbH und PENNY teilweise gemeinsam Verantwortliche. Sie haben insoweit in Vereinbarungen festgelegt, wer von ihnen welche datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erfüllt. Den wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarungen stellt dir PAYBACK auf Anforderung zur Verfügung. Die Kontaktdaten von PAYBACK finden Sie [hier](#).

## 2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen erreichst du unter: PENNY Markt GmbH, Datenschutzbeauftragter, Domstr. 20, 50668 Köln, E-Mail: [datenschutz@penny.de](mailto:datenschutz@penny.de)

## 3. Umfang, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten deine personenbezogenen Daten nur, solange und soweit diese tatsächlich bei uns zu den angegebenen Verarbeitungszwecken auf der jeweils benannten Rechtsgrundlage anfallen.

### 3.1 Nutzung der PENNY App ohne Kundenkonto-Registrierung

Die Nutzung der PENNY App ist auch ohne PENNY Kundenkonto-Registrierung möglich.

---

Du kannst die PENNY App ohne Kundenkonto-Registrierung und ohne Login ins Kundenkonto nutzen. Um den Dienst der App aufrecht zu erhalten, werden technische Identifikationsmerkmale (u.a. anonymisierte IP-Adresse, Geräteart, Uhrzeit) generiert und verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die beschriebene Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (vorvertragliche Maßnahmen und Vertragserfüllung Nutzungsvertrag).

Wenn du die PENNY App nutzt, ohne dass du im PENNY Kundenkonto angemeldet bist, verarbeiten wir deine Daten zur Bereitstellung deiner Markt-, Sortier- und Produktpräferenzen (siehe auch 3.3) und zur statischen Bewertung einzelner App-Funktionalitäten zur Produktverbesserung.

Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung, basierend auf unserem berechtigten Interesse daran, deine Appnutzung für dich übersichtlich, individuell und interessengerecht zu gestalten).

### **3.2 Nutzung der PENNY App mit Kundenkonto-Registrierung**

Wenn du dich registrierst, richten wir für dich ein entsprechendes PENNY Kundenkonto ein. Wir verarbeiten die Daten, die du bei der Einrichtung deines PENNY Kundenkontos angibst (Vorname, E-Mail-Adresse, Passwort und – soweit du uns dies mitteilst – Nachname und Geburtsdatum) und die von uns angelegten Benutzerkennungen, die für die Durchführung der verschiedenen PENNY-Services benötigt werden.

Soweit du die PENNY App bereits ohne eine Anmeldung genutzt hast, verknüpfen wir deine Nutzungsdaten der letzten sieben Tage, die wir auf Grund einer bestehenden Einwilligung zu deinem App-Nutzungsverhalten verarbeitet haben, mit deinem Kundenkonto. Durch die Verknüpfung der Informationen ermöglichen wir dir, deine Suchverläufe und deine favorisierten App-Bestandteile und Produkte zu übernehmen und in deinem Kundenkonto weiter nutzen zu können.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO und Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Einwilligung in die entsprechenden Cookies über das Cookie Banner der App und Interessenabwägung, basierend auf unserem Interesse, dir bei der Nutzung der PENNY App den größtmöglichen Komfort zu gewährleisten).

Wenn du einen der angebotenen Social-Login-Anbieter nutzt, wodurch die

---

Registrierung für ein PENNY Kundenkonto vereinfacht wird, verarbeiten wir deine Daten wie folgt:

**Login mit Apple:** Wenn du dich mit Deiner Apple-ID in dein PENNY Kundenkonto anmeldest, erhalten wir die folgenden Daten aus deinem Apple-Nutzerkonto und speichern diese für die Eröffnung des PENNY Kundenkontos: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse.

**Login mit Google:** Wenn du dich mit Deinem Google-Konto in dein PENNY Kundenkonto anmeldest, erhalten wir die folgenden Daten aus deinem Google-Nutzerkonto und speichern diese für die Eröffnung des PENNY Kundenkontos: Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Google-ID.

In deinem PENNY Kundenkonto kannst du deine Daten verwalten. Deine E-Mail-Adresse dient zusammen mit deinem Passwort der Identifikation im PENNY Kundenkonto.

Die Rechtsgrundlage für die beschriebenen Verarbeitungen deiner Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (vorvertragliche Maßnahmen und Vertragserfüllung).

Darüber hinaus verarbeiten wir Daten, die wir zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einrichtung deines PENNY Kundenkontos benötigen (deine IP-Adresse und Zeitstempel deiner Einrichtung des PENNY Kundenkontos sowie die durchgeführte Verifizierung deiner E-Mail-Adresse).

Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung, basierend auf unserem berechtigten Interesse daran, eine ordnungsgemäße Einrichtung des PENNY Kundenkontos nachweisen zu können).

### **3.3 Komfortfunktionen**

Die Komfortfunktionen bieten wir dir sowohl an, wenn du in deinem Kundenkonto angemeldet bist, als auch, wenn du die PENNY App ohne Anmeldung nutzt. Die Rechtsgrundlagen für die nachfolgende Datenverarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung) sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung, basierend auf unserem berechtigten Interesse, die App individuell für Kunden interessengerecht zu gestalten). Die folgenden Daten werden bei der Nutzung der Komfortfunktionen verarbeitet:

- Daten, die wir generieren, wenn du Produkte auf die Einkaufsliste setzt

und diese den Favoriten hinzugefügt werden

- Daten, die für das Erstellen, Nutzen und Teilen der Einkaufsliste erforderlich sind (u.a. eingetragener Name der Listenteilnehmer, Artikelnamen, Listenname)
- Daten, zu deiner Marktauswahl, wenn du die Postleitzahl eingibst

### 3.4 Statistische Auswertungen

Wenn du über dein PENNY Kundenkonto beim Einkauf in einem PENNY Markt deinen in der PENNY App hinterlegten Aztec-Code einscannst, speichern wir deine Bons für statistische Analysen. Diese Analysen helfen uns, unsere internen Geschäftsprozesse zu optimieren, die strategische Ausrichtung unserer Segmente zu planen, unser Sortiment den Bedürfnissen der Kunden anzupassen und die jeweilige Programmpformance auszuwerten.

Zur Auswertung der Programmpformance verarbeiten wir deine Einkaufsdaten (d. h. Daten über Einkäufe im stationären Geschäft: Erworbene Waren/Dienstleistungen, Zahlbetrag, Ort, Zeitpunkt des Vorgangs, genutzte Filiale, eingelöste Coupons oder Rabattbetrag, geschätzte wahrscheinliche Zugehörigkeit zur einer Altersgruppe auf Grund der erworbenen Waren/Dienstleistungen).

Wir werten hierfür dein Kaufverhalten basierend auf deinen Kassenbons aus.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung, basierend auf unserem berechtigten Interesse daran, unsere Märkte entsprechend den Kundenbedürfnissen auszustatten und unsere Segmente zu optimieren)

### 3.5 Werbung

Wir nutzen deine Daten wie nachfolgend beschrieben auch zu Zwecken der Werbung, wenn du uns eine entsprechende Einwilligung erteilt hast. Der Verarbeitung deiner Daten für Zwecke der Werbung kannst du jederzeit widersprechen. Eine formlose Mitteilung an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten ist ausreichend.

#### 3.5.1 E-Mail-Werbung (E-Mail-Kanal-Einwilligung)

Wenn du dich für ein PENNY Kundenkonto anmeldest oder alternativ zu einem späteren Zeitpunkt in deinem PENNY Kundenkonto hast du die Möglichkeit, in die Zusendung von Werbung per E-Mail einzuwilligen. Zu diesem Zweck darf PENNY deine E-Mail-Adresse für den Versand verwenden. Die Werbung umfasst Produkte und Dienstleistungen aus dem Einzelhandelsortiment, dem

Handwerks- und Pflanzbedarf und dem Bereich Tourismus sowie Aktionen zu Gewinnspielen, Produkttests, Kundenzufriedenheitsbefragungen oder im Rahmen des PENNY Kundenkontos und anderen REWE Group-Unternehmen und REWE-Partnerunternehmen. PENNY darf zur Werbeoptimierung die Öffnung der E-Mails und Klicks auf Links erheben und analysieren.

Bei den REWE Group-Unternehmen handelt es sich um folgende Unternehmen:

- REWE Deutscher Supermarkt AG & Co. KGaA
- REWE Markt GmbH
- REWE Dortmund SE & Co. KG
- toom Baumarkt GmbH
- REWE Wein online GmbH
- ZooRoyal Petcare GmbH
- DER Touristik Deutschland GmbH
- DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co. OHG
- DER Touristik Online GmbH und
- clevertours.com GmbH

Bei den REWE-Partnerunternehmen handelt es sich um folgende Unternehmen:

- transact Elektronische Zahlungssysteme GmbH, Fraunhoferstr. 10, 82152 Martinsried ("REWE Kartenwelt"; das vollständige Impressum finden Sie > [hier](#))
- congstar GmbH, Bayenwerft 12-14, 50678 Köln ("PENNY Mobil und ja!-Mobil"; das vollständige Impressum finden Sie > [hier](#))

Die Rechtsgrundlage für den Versand der E-Mail-Werbung und die Erhebung und Analyse der Öffnung von E-Mails und Klicks auf Links ist deine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO. Der Versand erfolgt auf der Basis einfacher Kriterien, anhand derer Empfangende in grobe Gruppen eingeteilt werden. Die Rechtsgrundlage für diese Kriterien ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (unser berechtigtes Interesse daran, die versendete E-Mail-Werbung an die Relevanz für die Empfangenden anzupassen, ohne dabei eine tieferegehende Personalisierung vorzunehmen).

Du kannst deine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem du dich von der E-Mail-Werbung abmeldest. Hierzu nutzt du den Link zur Abbestellung der jeweiligen E-Mail-Werbung, den du am Ende einer jeden Werbe-E-Mail findest.

Die Erteilung oder der Widerruf dieser Einwilligung hat keine Auswirkungen auf

---

den Bestand anderer von dir gegenüber PENNY erteilten Einwilligungen.

Wir verarbeiten auch Daten, die wir zum Nachweis deiner Einwilligung benötigen. Dies umfasst den Zeitstempel der Abgabe der Einwilligungserklärung, Bestätigung der E-Mail-Adresse mittels Verifizierungs-E-Mail und deren Zeitstempel und IP-Adresse.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung, basierend auf unserem berechtigten Interesse daran, deine Einwilligung in den Erhalt des Newsletters nachweisen zu können).

### **3.5.2 Personalisierung deines Online-Erlebnisses im PENNY Kundenkonto (Personalisierungs-Einwilligung)**

Wir wollen dir Werbung zukommen lassen, die sich an deinen individuellen Interessen orientiert. Dazu analysieren wir deine Daten, um bei der Gestaltung der werblichen Ansprache Produkte, Dienstleistungen und Aktionen auszuwählen, die genau zu dir passen. Dazu dürfen wir auf der Grundlage mathematischer und statistischer Verfahren diese Daten zusammenführen, auswerten und in einem Profil speichern, statistische Zusammenhänge, Wahrscheinlichkeiten und Muster erkennen und auf dieser Grundlage deine Interessen und Vorlieben ermitteln, um klar abgegrenzte Zielgruppen zu definieren und die werbliche Ansprache auf die jeweilige Zielgruppe zuzuschneiden. Berechnete Kaufwahrscheinlichkeiten helfen uns dabei deinen Bedarf besser zu erkennen. Darüber hinaus ermöglichen uns deine Daten, dir Services anzuzeigen, die in deinem Markt verfügbar sind und die Häufigkeit der werblichen Ansprache auf deine Nutzungsgewohnheiten abzustimmen.

Zu diesem Zweck verarbeiten wir folgende Daten:

- Stammdaten, die im Zusammenhang mit deiner Anmeldung zu dem PENNY Kundenkonto erhoben werden (z. B. Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse),
  - Nutzungsdaten, die bei deiner Nutzung von Services und Angeboten aus den PENNY App-Vorteilen (z. B. benutzte Coupons) sowie bei der Nutzung folgender Services der PENNY anfallen oder angefallen sind: deiner PENNY Einkaufsliste, PENNY Handzettelangebote, Gewinnspiele und PENNY Treuepunkte,
  - Stationäre Einkaufsdaten, die erhoben werden und wurden, wenn du deine App im PENNY Markt gescannt hast,
  - Verhaltensdaten, die bei deinen Interaktionen in der PENNY App und sonstigen elektronischen Medien der PENNY (z. B. angeschaute Produkte,
-

Reaktionen auf Werbung und Angebote (z. B. Klick auf Werbebanner)) anfallen oder angefallen sind.

Rechtsgrundlage für die beschriebene Datenverarbeitung ist deine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Abs. 1 lit. a) DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung, basierend auf unserem berechtigten Interesse daran, dir Werbung zu unterbreiten, die sich an deinen individuellen Interessen orientiert).

Du kannst deine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem du in deinem PENNY Kundenkonto deine Einwilligung widerrufst oder über den PENNY Kundenservice deinen Widerruf mitteilst.

### **3.5.3 Anzeige personalisierter Werbung auf Webseiten Dritter ([Drittseiten-Einwilligung](#))**

Du hast die Möglichkeit dir basierend auf deinen Vorlieben und Interessen personalisierte Werbung auf Webseiten Dritter anzeigen zu lassen.

In diesem Rahmen werden dir interessenbasierte Werbeanzeigen auf Kanälen Dritter und Social Media angezeigt. Dabei verarbeiten wir, soweit du uns deine entsprechende Einwilligung nach den vorherigen Abschnitten erteilt hattest, folgende Daten: deine soziodemografischen Daten, deine gekauften Produkte und verwendeten Coupons, deine Klickdaten auf der PENNY Webseite, in der PENNY App und in Newslettern (z. B. angeschaute Produkte oder teilgenommene Gewinnspiele).. Außerdem analysieren wir deine Interaktion mit den Werbeanzeigen, um diese in der Häufigkeit deinen Präferenzen anzupassen.

Es findet eine Personalisierung und Profilbildung durch Anbieter digitaler (Werbe-) Dienste statt. In diesem Rahmen werden Werbe-Tracking-Daten (mittels Cookies oder Werbe-IDs) sowie Transaktionsdaten verarbeitet.

PENNY stellt deine oben aufgeführten Daten den in deiner Einwilligungserklärung benannten Empfängern bereit, so dass diese dir aufgrund deiner Interessen webseitenübergreifend Werbeanzeigen für deren Produkte und Dienstleistungen anzeigen können.

Zudem können wir und die in deiner Einwilligungserklärung genannten Dritten anhand deines Klickverhaltens (Dauer, Häufigkeit und Kontext) den Erfolg von Werbekampagnen messen und Einblicke darüber gewinnen, welche weiteren Produkte oder Dienstleistungen für dich relevant sein können.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung deiner hier aufgeführten personenbezogenen Daten ist deine Einwilligung in die personalisierte Werbung

auf Drittseiten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

Du kannst deine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft im Bereich Werbepreferenzen widerrufen.

### 3.6 PAYBACK

Im Navigationsbereich „Vorteile“ hast du die Möglichkeit verschiedene PAYBACK-Services zu nutzen. Wir verarbeiten Daten zu deiner Teilnahme am PAYBACK-Programm (u.a. PAYBACK-Kundennummer, abgegebene Einwilligungserklärungen) ausschließlich, um dir die PAYBACK-Services und Funktionen zur Verfügung zu stellen. Solltest du PAYBACK noch nicht nutzen, kannst du dich bei PAYBACK registrieren. Dafür wirst du auf die Webseite von PAYBACK weitergeleitet.

Wenn du die Nutzung der PAYBACK-Services in der PENNY App freigeschaltet hast, kannst du bei deinem nächsten Einkauf im PENNY Markt auch PAYBACK Punkte sammeln, indem du „PAYBACK“ im Navigationsbereich „Vorteilscode“ aktivieren.

Wenn du den Vorteilscode mit aktiviertem PAYBACK-Service beim Einkauf im PENNY nutzt, verarbeiten wir die dahinter liegende PAYBACK-Karte für das Sammeln von PAYBACK-Punkten. Zur Gutschrift der gesammelten PAYBACK-Punkte übermitteln wir deine Daten an den PAYBACK Rabattverein e.V. und – so weit mit deiner Einwilligung gestattet – an die PAYBACK GmbH für Zwecke der Werbung und Marktforschung.

Rechtsgrundlagen für die beschriebenen Datenverarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (Vertragserfüllung) bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung).

Wenn du deine Einwilligung in Werbung und Marktforschung erteilt haben, findet zusätzlich die folgende Verarbeitung deiner Daten statt.

Um den PAYBACK Partnerunternehmen die Planung ihrer Werbung zu ermöglichen, informiert die PAYBACK GmbH diese darüber, ob und ggf. inwieweit du in den Erhalt von Werbung durch die PAYBACK GmbH eingewilligt hast und postalische Werbung erhalten kannst. Diese Informationen übermittelt die PAYBACK GmbH lediglich anhand deiner Kundennummer an die Partnerunternehmen.

Wenn die PAYBACK GmbH dir Werbung für ein bestimmtes PAYBACK Partnerunternehmen zukommen lässt, übermittelt die PAYBACK GmbH jeweils

---

---

deine Kundennummer und die durchgeführte Werbemaßnahme an dieses Partnerunternehmen. Damit kann das Partnerunternehmen die durchgeführte Werbung und ggf. ihren Erfolg kontrollieren sowie neue Werbemaßnahmen planen.

Auch wenn dir die PAYBACK GmbH eine bestimmte Werbung nicht zukommen lässt, du aber ähnliche Interessen wie die Empfänger solcher Werbung hast, kann die PAYBACK GmbH deine Kundennummer und die durchgeführte Werbemaßnahme an das betroffene Partnerunternehmen übermitteln. Indem das Partnerunternehmen anhand der jeweiligen Kundennummer das Kaufverhalten von Empfängern und Nicht-Empfängern der Werbung vergleicht, kann es den Erfolg seiner Werbung kontrollieren.

In keinem dieser Fälle übermittelt die PAYBACK GmbH weitere Daten wie z. B. deinen Namen oder deine Anschrift an das Partnerunternehmen. Du kannst der Verarbeitung deiner Daten für diese Zwecke trotzdem jederzeit widersprechen.

Rechtsgrundlage für die beschriebene Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung (Interessenabwägung, basierend auf dem Interesse von PAYBACK und den Partnerunternehmen, erfolgreich Werbung zu unterbreiten, die sich an den individuellen Interessen der Empfänger ausrichtet).

Für PAYBACK-Services bei PENNY findest du die Datenschutzhinweise [hier](#).

PAYBACK-Services in der PENNY App kannst du nutzen, wenn du dich mit deinen PAYBACK Kontodaten anmeldest. Zu diesen Services gehören z.B. die Nutzung von eCoupons und die Anzeige des PAYBACK-Punktstands. Nach der Anmeldung mit deinen PAYBACK Kontodaten kannst du auch deine Einwilligungen in der PENNY App verwalten.

Weitere Hinweise zum Umgang mit deinen Daten durch PENNY, findest du in den Datenschutzhinweisen des jeweiligen PENNY PAYBACK Services.

### 3.7 Optimierung unserer PENNY Kundenkonto-Services

Um unsere PENNY Kundenkonto-Services für dich als Kunden konsequent weiterentwickeln zu können, erstellen wir regelmäßig statistische Auswertungen der von den einzelnen PENNY Kundenkonto-Services verarbeiteten Daten, um Fehleranalysen betreiben zu können, Verbesserungsnotwendigkeiten abzuleiten und neue PENNY Kundenkonto-Services konzipieren zu können, die sich an den Bedürfnissen unserer Kunden orientieren. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung,

---

---

basierend auf unserem berechtigten Interesse daran, unsere PENNY Kundenkonto-Services stetig zu optimieren).

### 3.8 App-Analyse / Tracking *Codes*

Wir setzen in einigen Bereichen App Tracking-Dienste ein, z.B. um Präferenzen der Besucher erkennen und die App entsprechend optimal gestalten zu können. Dies ermöglicht eine Erleichterung der Navigation und ein hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit. Zusätzlich hilft es uns bei der Identifizierung besonders populärer Bereiche unseres App-Angebots.

#### 3.8.1 Notwendige Technologien

Diese Dienste, Technologien und Cookies sind erforderlich, um Probleme bei der Benutzung der App zu erkennen und die reibungslose Verwendung der App und ihrer Funktionen sowie die Vertragserfüllung gegenüber Kunden und Kooperationspartnern zu gewährleisten. Der Einsatz erfolgt auf den Rechtsgrundlagen § 25 Abs. 2 Nr. 2 TDDDG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) (Vertragsanbahnung oder -erfüllung), lit. c) (wenn rechtliche Verpflichtungen bestehen) und/ oder lit. f) DSGVO (überwiegende berechnigte Interessen).

Detaillierte Informationen zu den eingesetzten Diensten, Technologien und Cookies findest du in der PENNY App unter „App Einstellungen“ / „Privatsphäre-Einstellungen“.

#### 3.8.2 Statistik Technologien

Diese Dienste, Technologien und Cookies werden benötigt, um die Nutzung der App durch unsere Besucher zu verstehen, die Reichweite unserer App zu messen, Optimierungspotenziale aufzudecken und die App stetig zu verbessern. Sie werden auf Basis der Rechtsgrundlage § 25 Abs. 1 TDDDG (Einwilligung für das Setzen oder Auslesen der Cookies) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung für die darauf ansetzende Datenverarbeitung) eingesetzt. Du haben das Recht, deine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf durchgeführten Verarbeitung der Daten.

Detaillierte Informationen zu den eingesetzten Diensten, Technologien und Cookies findest du in der PENNY App unter „App Einstellungen“ / „Privatsphäre-Einstellungen“.

#### 3.8.3 Marketing-Technologien

---

Diese Dienste, Technologien und Cookies werden verwendet, um deine Interessen zu verstehen, dir individuelle Inhalte und interessengerechte Werbung auf Drittseiten, Social Media, Suchmaschinen oder Seiten von Kooperationspartnern ausspielen zu können. Der Einsatz erfolgt auf der Rechtsgrundlage § 25 Abs. 1 TDDDG (Einwilligung für das Setzen oder Auslesen der Cookies) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung für die darauf ansetzende Datenverarbeitung). Die Datenverarbeitung beginnt erst, wenn du das entsprechende Opt-In gegeben haben. Du hast das Recht, deine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf durchgeführten Verarbeitung der Daten.

Detaillierte Informationen zu den eingesetzten Diensten, Technologien und Cookies findest du in der PENNY App unter „App Einstellungen“ / „Privatsphäre-Einstellungen“.

### 3.9 Teilnahme am „Glückspenny“

In der PENNY App hast du von Zeit zu Zeit die Möglichkeit an unserem Gewinnspiel „Glückspenny“ teilzunehmen. Über einen digitalen Gewinnspielautomaten, die PENNY Slot Machine, können Gratis-Coupons für Sofortgewinne erspielt werden. Während des Gewinnspielzeitraums hast du pro Kalendertag einmal Zugriff auf die mobile Slot Machine, die du max. dreimal in Gang setzen kannst. Landen drei gleiche Artikel in einer Reihe, gewinnst du einen Coupon für den abgebildeten Markenartikel. Die Einlösung des Coupons im PENNY Markt ist am Gewinntag und den nächsten 3 Werktagen möglich. Die Teilnahme am „Glückspenny“ ist an dein PENNY Kundenkonto geknüpft, damit sichergestellt wird, dass jeder Teilnehmer nur einmal pro Tag am Gewinnspiel teilnehmen kann.

Im Rahmen deiner Teilnahme verarbeiten wir die Information in deinem Kundenkonto, dass du an dem „Glückspenny“ teilgenommen hast, den Zeitpunkt deiner Teilnahme sowie die Information, ob und was du gewonnen hast bzw. dass du nicht gewonnen hast. Diese Daten verarbeiten wir, um das Gewinnspiel mit dir durchzuführen und abzuwickeln.

Die Rechtsgrundlage für deine Teilnahme an dem von uns veranstalteten Gewinnspiel ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten zwecks Durchführung unseres Gewinnspielvertrags).

Außerdem verarbeiten wir dein Klickverhalten, die Häufigkeit deiner Teilnahme und die Zeitpunkte deiner Teilnahme. Dies werten wir aus, um die Effizienz und Relevanz des „Glückspenny“ zu messen und unsere Marketingaktivitäten

fortlaufend zu verbessern.

Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung, basierend auf unserem Interesse, den Erfolg von Gewinnspielen zu messen).

### **3.10 Marktfinder und regionale Angebote**

Wir verarbeiten die von dir eingegebene PLZ zur Identifikation deines Marktes und zur Anzeige deiner regionalen Angebote (Handzettel deines Marktes, Angebote deines Marktes).

### **4. Freiwillige Bereitstellung deiner Daten**

Die Bereitstellung deiner Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Einige der genannten Daten sind jedoch erforderlich, um die PENNY App nutzen zu können. Die Mitteilung anderer Daten ist freiwillig, kann aber für die Nutzung von bestimmten Services erforderlich sein. Dies betrifft z.B. Daten zur Teilnahme am PAYBACK-Programm. Wir informieren dich bei der Eingabe von Daten, wenn die Bereitstellung für den jeweiligen Service oder die jeweilige Funktion erforderlich ist. Diese Daten sind als Pflichtfelder gekennzeichnet. Bei erforderlichen Daten hat die Nichtbereitstellung zur Folge, dass der betreffende Service oder die betreffende Funktion nicht erbracht werden kann. Bei optionalen Daten kann die Nichtbereitstellung zur Folge haben, dass wir unsere Dienste nicht in gleicher Form und gleichem Umfang wie üblich erbringen können.

### **5. Datenquellen**

Wir erhalten deine personenbezogenen Daten von dir persönlich, wenn du uns diese mitteilst.

Soweit du über eine von PENNY ausgegebene PAYBACK-Karte verfügst, teilt PAYBACK uns deine persönlichen Daten mit, welche du bei der Anmeldung zum PAYBACK-Programm angegeben hast.

### **6. Profiling**

Eine Verarbeitung von Daten zum Zwecke des Profilings gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

### **7. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Innerhalb von PENNY erhalten nur Personen Zugang zu deinen Daten, die diese

zur Erledigung der Ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Außerhalb von PENNY können Dienstleister, die uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben unterstützen, Zugang zu deinen Daten erhalten. Dies sind Dienstleister der folgenden Kategorien:

- Hosting-Dienstleister für den Betrieb unserer Server
- Entwicklungsdienstleister für Programmierung, Entwicklung, Wartung und Support von Software-Anwendungen
- Analysedienstleister für die Auswertung von Daten und Analyse der Benutzung der App
- Agenturen für die Durchführung von Gewinnspielen
- Dienstleister für das Ausspielen von Push-Benachrichtigungen.
- Marktforschungsunternehmen für die Durchführung von Marktforschungsstudien
- Werbenetzwerkbetreiber für Werbekampagnen und Anzeige von Onlinewerbung (Remarketing und Retargeting)
- Dienstleister für die Auslieferung und Erfolgsmessung von Onlinewerbung
- Analysedienstleister für die Auswertung von Daten und Analyse der Benutzung von elektronischen Medien
- E-Mail-Marketing-Dienstleister für den Versand von E-Mail-Werbung
- PAYBACK für die Gutschrift von PAYBACK-Punkten und, soweit mit deiner Einwilligung gestattet, Verarbeitung deiner Daten für Zwecke der Werbung und Marktforschung

Von uns eingesetzte Dienstleister müssen besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Sie erhalten nur in dem Umfang und für den Zeitraum Zugang zu deinen Daten, der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Bei dem Verdacht einer Straftat können wir deine Daten an Strafverfolgungsbehörden (bspw. Polizei, Staatsanwaltschaft) weitergeben.

#### **8. Verarbeitung außerhalb der Europäischen Union**

Für die Verarbeitung deiner Daten setzen wir auch Dienstleister ein, die sich in Drittländern außerhalb der Europäischen Union befinden. Länder außerhalb der Europäischen Union handhaben den Schutz von personenbezogenen Daten anders als Länder innerhalb der Europäischen Union. Es gibt aktuell keinen Beschluss der EU-Kommission, dass diese Drittländer allgemein ein angemessenes Schutzniveau bieten. Wir haben daher besondere Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass deine Daten in den Drittländern ebenso sicher wie innerhalb der Europäischen Union verarbeitet werden. Soweit wir Drittland-

Dienstleister einsetzen, prüfen wir, ob der Dienstleister in einem Land seinen Sitz hat, für das ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt oder ob ein in den Vereinigten Staaten sitzender Dienstleister nach dem Data Privacy Framework zertifiziert ist. Ansonsten schließen wir mit diesen den von der Kommission der Europäischen Union für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Drittländern bereitgestellten Datenschutzvertrag (Standard-Datenschutzklauseln) ab und führen verarbeitungsbezogene Transfer Impact Assessments durch. Diese Maßnahmen stellen geeignete Garantien für den Schutz deiner Daten bei Dienstleistern im Drittland dar.

### 9. Speicherdauer

Wir speichern deine Daten grundsätzlich nur so lange, wie wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen. Sind deine Daten für die Erfüllung der in diesen Datenschutzhinweisen genannten Verarbeitungszwecke nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht, es sei denn, deren Aufbewahrung ist zur Erfüllung von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten weiterhin notwendig. Im Regelfall löschen wir deine Daten nach diesen Fristen bzw. legen die Löschfrist nach diesen Kriterien fest:

- Daten, die wir bei deiner Nutzung der PENNY App ohne Anmeldung verarbeiten, speichern wir längstens sechs Monate ab Inaktivität deiner Nutzung
- Daten zum PENNY Kundenkonto und deine Social Log-in Daten (z. B. Log-in mit Google) löschen wir nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses; auch die Daten über dein Nutzerverhalten werden erst nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses gelöscht. Die Daten aus der anonymen Nutzung deiner PENNY Vorteils-App kannst du löschen, wenn du deine App löschst.
- Auf Basis deiner Einkaufsdaten errechnete Variablen löschen wir fünf Jahre nach dem Einkauf
- Informationen betreffend deine Einkäufe, die unter Buchungsbelege fallen, speichern wir aus handels- und steuerrechtlichen Gründen zehn Jahre
- Informationen betreffend deines Nutzungsverhalten in der App werden nach 37 Monaten gelöscht
- Unsere Nachweise für das Nachkommen rechtlicher Verpflichtungen speichern wir drei Jahre ab Ende des Jahres, in dem unsere rechtliche Verpflichtung zustande gekommen ist
- Deine Einwilligungen speichern wir über die Beendigung des Nutzungsverhältnisses hinaus drei Jahre ab Ende des Jahres, in dem das Nutzungsverhältnis beendet wurde.

---

## **10. Deine Betroffenenrechte**

### **10.1 Auskunft**

Du kannst Auskunft über deine von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

### **10.2 Berichtigung**

Sollten deine Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, kannst du die Berichtigung deiner Daten verlangen. Sollten deine Daten unvollständig sein, kannst du eine Vervollständigung verlangen.

### **10.3 Löschung**

Du hast das Recht, die Löschung deiner Daten zu verlangen. Bitte beachte, dass ein Anspruch auf Löschung von dem Vorliegen eines legitimen Grundes abhängt. Zudem dürfen keine Vorschriften bestehen, die uns zur Aufbewahrung deiner Daten verpflichten.

### **10.4 Einschränkung der Verarbeitung**

Du hast das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung deiner Daten zu verlangen. Bitte beachte, dass ein Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung von dem Vorliegen eines legitimen Grundes abhängt.

### **10.5 Widerspruch**

Du hast das Recht, aus Gründen, die sich aus deiner besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung deiner Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines berechtigten Widerspruchs werden wir deine Daten nicht mehr verarbeiten.

### **10.6 Widerspruch gegen die Verarbeitung Deiner Daten für Zwecke der Direktwerbung**

Du hast das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung deiner Daten für Zwecke der Direktwerbung einzulegen. Das gilt auch für das mit einer Direktwerbung in Verbindung stehende Profiling. Deinen Widerspruch kannst du formfrei an uns richten, am besten an die oben genannten Kontaktdaten unter Angabe des Stichworts „Widerspruch gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke“

---

### 10.7 Beschwerderecht

Du bist berechtigt, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf,

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) Beschwerde einzureichen, wenn du mit der Verarbeitung deiner Daten nicht einverstanden bist.

### 10.8 Datenübertragbarkeit

Du hast das Recht, personenbezogene Daten, die du uns mitgeteilt hast, in einem elektronischen Format zu erhalten.

### 10.9 Widerruf deiner Einwilligung

Du hast das Recht, eine Einwilligung in die Verarbeitung deiner Daten, die du uns gegenüber erteilt hast, jederzeit zu widerrufen. Am einfachsten kannst du eine von dir erteilte Einwilligung widerrufen, indem du dich per E-Mail an [kontakt@penny.de](mailto:kontakt@penny.de) oder postalisch an PENNY Markt GmbH, Datenschutzbeauftragter, Domstraße 20, 50668 Köln wendest. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf durchgeführten Verarbeitung deiner Daten.

Bitte beachte: Wenn du eine Einwilligung widerrufen möchtest, welche im Zusammenhang mit der Teilnahme am PAYBACK-Programm erteilt wurde, wende dich bitte direkt an PAYBACK, z. B. online auf [PAYBACK.de](http://PAYBACK.de), telefonisch im PAYBACK Service Center oder schriftlich an PAYBACK GmbH, Postfach 23 21 03, 85330 München. PAYBACK wird uns über den Widerruf informieren.

### 10.10 Nachweis der Umsetzung deiner Betroffenenrechte

Um nachzuweisen, dass wir deine Betroffenenrechte umgesetzt haben, speichern wir entsprechende Nachweise über die Umsetzung. Im Falle eines Löschbegehrens, speichern wir nach erfolgter Prüfung und entsprechender Löschung lediglich deine pseudonymisierte Benutzerkennung im Zusammenhang mit dem Löschauftrag und dem dazugehörigen Datum. Im Falle einer Auskunft speichern wir die dir von uns erteilte Auskunft mit den dazugehörigen Daten. Im Falle eines Widerrufs einer von dir zuvor abgegebenen Einwilligung speichern wir das Datum und die Uhrzeit des Widerrufs. Im Falle

eines berechtigten Widerspruchs gegen eine Verarbeitung auf der Grundlage berechtigter Interessen, speichern wir deinen Widerspruch mit Datum und Uhrzeit.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung, basierend auf unserem berechtigten Interesse daran, die Umsetzung unserer rechtlichen Verpflichtungen den betroffenen Personen gegenüber nachzuweisen).

#### **10.11 Einschränkung der Verarbeitung**

Im Falle einer Einschränkung der Verarbeitung deiner Daten aufgrund unrichtiger personenbezogener Daten sperren wir dein gesamtes PENNY Kundenkonto. Aus technischen Gründen und wegen der Komplexität der Abhängigkeiten unserer Systeme untereinander können wir nur so sicherstellen, dass wir die von dir als unrichtig angegebenen Daten nicht weiterverarbeiten, sondern lediglich speichern.

Im Falle einer Einschränkung der Verarbeitung deiner Daten aufgrund eines Widerspruchs gegen eine Verarbeitung auf der Grundlage eines berechtigten Interesses schränken wir alle Verarbeitungen ein, die auf dieser Grundlage stattfinden. Dies hat zur Folge, dass manche Funktionen in deinem PENNY Kundenkonto für dich für die Dauer der Einschränkung nicht verfügbar sind.

Rechtsgrundlage für die Sperrung deines Kundenkontos ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung, basierend auf unserem berechtigten Interesse daran, sicherzustellen, dass alle Verarbeitungen der Daten eingeschränkt werden).

#### **11. Aktualität und Änderung dieser Datenschutzhinweise**

Durch die Weiterentwicklung unserer App und Angebote darüber oder aufgrund geänderter gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenschutzhinweise zu ändern.

2. die Beklagte zu verurteilen, an ihn 260,00 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu bezahlen.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Sie meint, dass der Klageantrag zu 1 bereits mangels hinreichender Bestimmtheit unzulässig und im Übrigen auch unbegründet sei. § 312d BGB sei im Streitfall nicht anwendbar, da die Datenverarbeitung ausschließlich zur Erfüllung der Leistungspflicht erfolge. Zudem bestehe keine Pflicht zur Angabe eines Gesamtpreises als Gegenleistung, da es überhaupt keinen „Gesamtpreis“ i.S.d. Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB gebe. Sie mache in ihren Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweisen hinreichend deutlich, dass und in welcher

Weise sie die Daten der Nutzer verwende und speichere. Damit habe sie ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

## II.

Die Klage ist zulässig aber unbegründet.

1. Der Senat ist gemäß § 6 Abs. 1 UKlaG für die Entscheidung über die Klage ausschließlich zuständig. Die Beklagte hat ihren Sitz in Köln. Die Klage hat keinen Anspruch der in § 13 UKlaG bezeichneten Art zum Gegenstand. Die sachliche Zuständigkeit nach § 6 Abs. 1 UKlaG gilt nicht nur für den Unterlassungsanspruch, sondern erfasst gemäß § 5 UKlaG, § 13 Abs. 3 UWG auch den Anspruch auf Ersatz der Abmahnkosten (s. Köhler/Alexander in: Köhler/Feddersen, UWG, 44. Aufl. 2026, UKlaG § 6 Rn. 3).

2. Die Unterlassungsklage ist in der in der mündlichen Verhandlung vor dem Senat am 24.04.2026 gestellten Fassung jedenfalls aufgrund der ergänzenden Bezugnahme auf die Anlagen K3 und K4 als konkrete Verletzungsform hinreichend bestimmt (zur Zulässigkeit einer entsprechenden Antragsfassung vgl. OLG Stuttgart, Urteil vom 23.09.2025, 6 UKI 2/25, juris, Tz. 27 ff.). Tatsächlich erfolgte die Bezugnahme rein klarstellend. Bereits aus der Klagebegründung ergab sich, aufgrund welchen Sachverhaltes der Kläger Unterlassung begehrt, nämlich wegen des Fehlens von Informationen zu einem Gesamtpreis im Registrierungsprozess, so wie er sich im Dezember 2024 gemäß den Anlagen K3 und K4 darstellte. Soweit die Beklagte in der Klageerwiderung unter Hinweis auf das Fehlen jeglicher Bezugnahme auf eine konkrete Verletzungsform die Verwendung unbestimmter Begriffe im Klageantrag gerügt hatte, nämlich die Formulierungen „Zwecke ..., die nicht der Vertragserfüllung dienen“ und „durch die Bereitstellung ihrer Daten eine Gegenleistung an die Beklagte erbringen“, ist ihr entgegenzuhalten, dass die erste Formulierung bereits durch die angeführten Beispiele „statistische Auswertungen“ und „Verbesserung der App-Services“ konkretisiert wurde und die zweite Formulierung den Kern des vorliegenden Rechtsstreits umschreibt.

3. Die Klage hat in der Sache selbst keinen Erfolg. Dem Kläger stehen die geltend gemachten Ansprüche nicht zu. Er hat keinen Unterlassungsanspruch

gegen die Beklagte aus § 2 Abs. 1 UKIG, sodass er auch nicht Bezahlung seiner Abmahnkostenpauschale aus § 5 UKlaG i.V.m. § 13 Abs. 3 UWG verlangen kann.

Nach § 2 Abs. 1 UKlaG kann derjenige, der in anderer Weise als durch Verwendung oder Empfehlung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorschriften zuwiderhandelt, die dem Schutz der Verbraucher dienen, im Interesse des Verbraucherschutzes von den nach § 3 UKlaG anspruchsberechtigten Stellen auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Der Kläger ist zwar nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, § 4 UKlaG aktivlegitimiert und der von ihm zur Begründung des Unterlassungsanspruchs herangezogene § 312d Abs. 1 BGB - nach dem bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen der Unternehmer verpflichtet ist, den Verbraucher nach Maßgabe des Art. 246a EGBGB zu informieren - gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) UKlaG ein Verbraucherschutzgesetz, die Beklagte hat jedoch keine der aus Art. 246a EGBGB folgenden Informationspflichten verletzt.

a. Der Kläger beruft sich auf Seite 8 der Klageschrift auf die in Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 EGBGB normierten Pflichten, begründet im Folgenden jedoch nur einen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Angabe des Gesamtpreises nach Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB. Tatsachen, aus denen sich daneben ein Verstoß nach Art. 246a § 1 Abs. 2 EGBGB ergeben könnten, sind nicht dargetan. Im Termin zur mündlichen Verhandlung hat der Kläger einen Verstoß gegen die Informationspflicht bezüglich eines Widerrufsrechtes auch nicht geltend gemacht. Es besteht Einigkeit darüber, dass Streitgegenstand nur die Frage einer Verpflichtung zur Preisangabe beim „Bezahlen mit Daten“ ist.

b. Die Beklagte ist nicht nach § 312d Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB verpflichtet, die Hingabe personenbezogener Daten als (Gesamt)Preis für ihre Dienstleistungen anzugeben.

aa. § 312d BGB und Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB sind allerdings auf den streitbefangenen Vertrag anwendbar.

Dass die Beklagte die Vorgaben der DSGVO eingehalten hat, steht einem Verstoß gegen § 312d BGB nicht entgegen. Die DSGVO und das BGB sind nebeneinander anwendbar.

Der Vertrag über die Nutzung des Penny-Kundenkontos wird unstreitig ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen, so dass es sich bei ihm um einen Fernabsatzvertrag i.S.v. § 312d Abs. 1 BGB handelt.

Dass sich der Verbraucher in dem streitbefangenen Vertrag nicht zur Zahlung von Geld verpflichtet, steht einer Anwendung des Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB nicht entgegen. Dies folgt aus § 312 BGB. Nach § 312 Abs. 1 BGB ist u.a. § 312d BGB auf Verbraucherverträge anzuwenden, bei denen sich der Verbraucher zu der Zahlung eines Preises verpflichtet. Dies gilt gemäß § 312 Abs. 1a Satz 1 BGB auch für solche Verträge, bei denen der Verbraucher dem Unternehmer personenbezogene Daten bereitstellt oder sich hierzu verpflichtet.

Auf die Ausnahmeregelung in § 312 Abs. 1a Satz 2 BGB kann sich die Beklagte nicht berufen. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist – wie durch die negative Formulierung des Gesetzes als Tatbestands-Ausnahmen deutlich gemacht – der Unternehmer beweispflichtig (Wendehorst in: Münchener Kommentar zum BGB, 10. Aufl. 2025, § 312 Rn. 56; Grüneberg in: Grüneberg, BGB, 85. Aufl. 2026, § 312 Rn. 3b). Die Beklagte hat im Streitfall nicht schlüssig vorgebracht, dass sie die von den Verbrauchern bereitgestellten personenbezogenen Daten tatsächlich zu dem ausschließlichen Zweck verarbeitet, ihre Leistungspflicht oder die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Wie sie selbst zutreffend ausführt, kommt es bei der Auslegung des § 312 Abs. 1a Satz 2 BGB maßgeblich auf die Leistungen an, die den Vertrag prägen und deretwegen der Verbraucher den Vertrag nach §§ 133, 157 abschließt (s. Wendehorst in: Münchener Kommentar zum BGB, 10. Aufl. 2025, § 312 Rn. 57). Die Verbraucher nutzen die PENNY-App, um Preisvorteile erlangen zu können, auf die sie ohne eine Registrierung keinen Zugriff haben. Um die Personalisierung von Inhalten geht es ihnen dabei allenfalls am Rande. Warum es für die das Vertragsverhältnis prägenden Leistungen erforderlich sein soll, dass die Beklagte die von den Verbrauchern bereitgestellten personenbezogenen Daten u.a. für statisti-

sche Auswertungen und/oder eine Verbesserung der App-Services und ihrer Marketingaktivitäten verarbeitet, bleibt unklar.

bb. Letztlich kann indes dahinstehen, ob die Ausnahmeregelung des § 312 Abs. 1a Satz 2 BGB eingreift, da die Beklagte in keinem Fall verpflichtet war, Angaben nach Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB zu machen.

Gemäß Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB ist der Unternehmer nach § 312d Absatz 1 BGB verpflichtet, dem Verbraucher Informationen zu dem Gesamtpreis der Waren oder der Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, einschließlich aller Steuern und Abgaben, oder in den Fällen, in denen der Preis auf Grund der Beschaffenheit der Waren oder der Dienstleistungen vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden kann, die Art der Preisberechnung.

Auch wenn der Bundesgerichtshof in einem aktuellen Vorlagebeschluss betreffend die Auslegung von Nr. 20 des Anhangs zu § 3 UWG - unwahre Werbung als kostenlos - i.V.m. Art. 5 Abs. 5 der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken ausgeführt hat, dass dem Wortlaut nach unter „Kosten“ auch Belastungen des Verbrauchers verstanden werden könnten, die durch die Preisgabe personenbezogener Daten und die Einwilligung in deren Verarbeitung zu kommerziellen Zwecken eintreten, und der Regelungszusammenhang mit anderen unionsrechtlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz darauf hindeute, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten als Gegenleistung für die Erbringung digitaler Dienstleistungen einer Geldzahlung gleichstehen könne (BGH, EuGH-Vorlage vom 25.09.2025, I ZR 11/20 – Kostenlose Registrierung, juris, Tz. 25 ff.), ist der Senat für die im Streitfall zu beantwortende und inhaltlich / strukturell etwas anders gelagerte Frage einer Preisangabe-Verpflichtung beim „Bezahlen mit Daten“ der Ansicht, dass eine solche unter Berücksichtigung des Wortlauts sowie Sinn und Zweck der Norm nach dem erkennbaren Willen des deutschen und europäischen Gesetzgebers nicht besteht. Der Senat teilt insoweit die Ansicht des OLG Stuttgart, das im Verfahren 6 UK1 2/25 (Urteil vom 23.09.2025, juris, Tz. 49 ff., nicht rechtskräftig, Revision anhängig unter dem Aktenzeichen I ZR 198/25) überzeugend ausgeführt hat, dass und warum die Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Verbraucher keinen „Preis“ i.S.d Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB darstellt. Auch

die Literatur ist bisher dieser Ansicht. So führt Wendehorst (in: Münchener Kommentar zum BGB, 10. Aufl. 2025, BGB § 312a Rn. 25) sogar aus, dass der deutsche Gesetzgeber keine Möglichkeit gehabt habe, die verbraucherrechtlichen Informationspflichten auf personenbezogene Daten zu erstrecken, wenn diese wirtschaftlich gesehen die Funktion einer nicht-monetären Gegenleistung einnehmen, sodass über deren Verarbeitung weiterhin nur nach Art. 13, 14 DSGVO zu informieren sei. Martens meint, dass Gesamtpreis der „in Geld ausgedrückte Preis“ für die vereinbarte Gegenleistung sei und die Informationspflichten nach Art. 246a § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 nicht, auch nicht entsprechend, auf die Bereitstellung personenbezogener Daten nach § 312 Abs. 1a BGB anwendbar seien (in: BeckOK BGB, 77. Ed. Stand 01.02.2026, EGBGB Art. 246 Rn. 15 und Art. 246a § 1 Rn. 10, unter Verweis auf die o.a. Entscheidung des OLG Stuttgart; ebenso Thüsing in: Staudinger, BGB, Neubearbeitung 2024, Stand 02.02.2026, Rn. 25.1 [die Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch den Verbraucher stelle keinen Preis i.S.d. Art 246a § 1 Abs 1 Nr. 5 EGBGB dar]; unklar dagegen Paschke in: Heckmann/Paschke, jurisPK-Internetrecht, 8. Aufl. Stand 17.09.2024, Kap. 4.3 Rn. 442 [unter Gesamtpreis sei die Summe aller für den Kunden in direktem Zusammenhang mit dem Vertragsschluss entstehenden „Kosten“ zu verstehen]).

In Anmerkungen zu den o.a. Entscheidungen des OLG Stuttgart und des Bundesgerichtshofs wird der Vorlagebeschluss allerdings dahin verstanden, dass der Bundesgerichts angedeutet habe, das Bezahlen mit Daten könne durchaus auch als „Preis“ eingeordnet werden (Vogt, Zulässige Bezeichnung einer App als kostenlos trotz Bezahlens mit Daten, ITRB 2026, 10, 11) und der Bundesgerichtshof habe sich „klar für eine lauterkeitsrechtliche Gleichstellung von Geldzahlungen und der Preisgabe personenbezogener Daten zur Nutzung für kommerzielle Zwecke“ positioniert (Vogt, Vorlagefrage zur Preisgabe personenbezogener Daten als Kosten, ITRB 2026, 7, 8; vgl. auch Hortmann, Anmerkung zu OLG Stuttgart, jurisPR-ITR 25/2025 Anm. 4 [die Anerkennung des Datenwertes führe zu einer erweiterten Anwendung der Transparenzpflicht aus § 312d Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 246a EGBGB] und Ernst, Anmerkung zu OLG Stuttgart, jurisPR-WettbR 10/2025 Anm. 3 [es sei dahingestellt, ob vor dem Hintergrund des zwischen der Hingabe von personenbezogenen Daten als Hauptpflicht und der Gegenleistung des App-Betreibers bestehenden Synallagmas nicht ausführ-

licher die Frage hätte diskutiert werden sollen, ob sich gerade deswegen sehr wohl eine Preisangabepflicht ergeben könne; vertretbar erscheine die begriffliche Unterscheidung zwischen einem in Geld zu leistenden Preis einerseits und den hinzugebenden Daten immerhin schon, auch wenn man sowohl verbraucher- als auch lauterkeitsrechtlich nicht wirklich von einer „kostenlosen“ Leistung ausgehen könne, wenn eben doch – und synallagmatisch – „mit Daten bezahlt“ werde]). Eine Entscheidung hat der Bundesgerichtshof gleichwohl auch für den Begriff der Unentgeltlichkeit im Wettbewerbsrecht gerade nicht getroffen, und seine Argumentation ist jedenfalls auf den Streitfall jenseits des Lauterkeitsrechts auch nicht übertragbar.

So lässt bereits der Wortlaut des Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBG „Gesamtpreis ... einschließlich aller Steuern und Abgaben, oder in den Fällen, in denen der Preis ... nicht im Voraus berechnet werden kann, die Art der Preisberechnung“ kaum eine andere Interpretation zu als die, dass mit „Preis“ eine Geldzahlung gemeint ist, jedenfalls aber etwas Berechenbares. Die Hingabe von personenbezogenen Daten ist keine berechenbare Größe. Es stellt sich daher bereits an dieser Stelle die pragmatische Frage, wie das „Bezahlen mit Daten“ als Gesamtpreis überhaupt ausgewiesen werden können soll, insbesondere dann, wenn daneben auch noch ein Eurobetrag anfallen sollte. Dieses rein tatsächliche Umsetzungsproblem stellt sich im Rahmen der Frage, ob der Begriff „Kosten“ auch noch die Preisgabe personenbezogener Daten umfasst, so nicht.

Der Bundesgerichtshof ist bislang dann auch ohne weiteres davon ausgegangen, dass „Gesamtpreis“ einen Geldbetrag bezeichnet, so z.B. dann, wenn er zu § 1 Abs. 1 Nr. 7 BGB-InfoV a.F. ausgeführt hat, dass es sich bei den Versandkosten nicht um Bestandteile des Gesamtpreises handle und die Differenzierung zwischen dem Gesamtpreis und den gesondert zu betrachtenden Liefer- oder Versandkosten der Unterscheidung zwischen dem die Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile einschließenden Endpreis und den zusätzlich anfallenden Liefer- und Versandkosten gemäß der PAngV entspreche (BGH, Urteil vom 05.10.2005, VIII ZR 382/04, juris, Tz. 15; s. auch EuGH, Urteil vom 07.07.2016, C-476/14, juris, Tz. 37 [als Endpreis müsse der Verkaufspreis notwendigerweise die unvermeidbaren und vorhersehbaren Bestandteile des Preises enthalten, die obligatorisch vom Verbraucher zu tragen seien und die Ge-

genleistung in Geld für den Erwerb des betreffenden Erzeugnisses bildeten] und Barth in: BeckOK UWG, PAngV, 31. Ed. Stand 01.02.2026, § 3 Rn. 22 [mit dem zu zahlenden Preis sei rein faktisch der als Gegenleistung zu zahlende Geldbetrag gemeint, entsprechend den im allgemeinen Sprachgebrauch verwendeten Begriffen des Bruttopreises oder Endpreises]).

Außerdem muss, wie bereits vom OLG Stuttgart ausgeführt (Urteil vom 23.09.2025, 6 Ukl 2/25, juris, Tz. 50 ff.), das was nach Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB unter dem „Preis“ für die Leistungen des Unternehmers zu verstehen ist, unter Beachtung der Vorgaben des europäischen Verbraucherschutzrechtes bestimmt werden. Mit der Regelung zur Informationspflicht über den Gesamtpreis für die Leistung des Unternehmers in § 312d Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB hat der nationale Gesetzgeber die Vorgaben von Art. 6 Abs. 1 e) der Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU umgesetzt. Diese enthält in ihrem Art. 2 keine Definition dessen, was unter Gesamtpreis oder Preis zu verstehen ist. Eine Legaldefinition zum „Preis“ auf europäischer Ebene findet sich lediglich in Art. 2 Nr. 7 der EU-Richtlinie 2019/770. Danach bezeichnet der Ausdruck „Preis“ Geld oder eine digitale Darstellung eines Werts, das bzw. die im Austausch für die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen geschuldet wird, wobei in der nachfolgenden Nr. 8 dann der Ausdruck „personenbezogene Daten“ definiert wird, also systematisch deutlich zwischen „Preis“ und „Daten“ unterschieden wird. Die Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU und die Digitale-Inhalte-Richtlinie (EU) 2019/770 stehen insoweit in einem inhaltlichen Zusammenhang, als die Verbraucherrechterichtlinie durch die EU-Richtlinie 2019/2161 geändert wurde und gemäß deren Erwägungsgrund 32 für Kohärenz zwischen dem Anwendungsbereich der Richtlinie 2011/83/EU und der Richtlinie (EU) 2019/770 gesorgt werden sollte.

Gesetzessystematisch spricht auch die Fassung des § 312 Abs. 1 und Abs. 1a BGB gegen die Ansicht des Klägers: Wenn die Überlassung von Daten bereits die Zahlung eines Preises wäre, wäre Abs. 1a überflüssig. Die Bestimmung des § 312 Abs. 1a BGB zeigt daher deutlich, dass der deutsche Gesetzgeber die Preisgabe von Daten gerade nicht als „Preis“ versteht. Soweit der Bundesgerichtshof in der o.a. Vorlageentscheidung zur Auslegung

der lauterkeitsrechtlich verbotenen Werbung mit „kostenlos“ im Regelungszusammenhang der unionsrechtlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz u.a. auf Art. 3 Abs. 1, UAbs. 1 und 2 der EU-Richtlinie 2019/770 - der durch § 312 BGB in enger Anlehnung an den Wortlaut umgesetzt worden ist - abstellt und ausführt, dass danach die Bereitstellung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken wie etwa Wettbewerbszwecken einer Geldzahlung gleichzustellen sei (BGH, EuGH-Vorlage vom 25.09.2025, I ZR 11/20 – Kostenlose Registrierung, juris, Tz. 26), stellt sich kein vergleichbares systematisches Problem, da die Begriffe Preis und Kosten zwar häufig in ähnlichen Zusammenhängen verwendet werden, inhaltlich aber nicht identisch sind. (Gesamt)Preis meint - wie in Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB mit der Alternative „Art der Preisberechnung“ zum Ausdruck kommt - eine zumindest abstrakt berechenbare Größe. Kosten sind dagegen die Summe aller vermögensmindernden Ausgaben, die nicht zwingend konkret bezifferbar sein müssen, und unter die daher auch ein „Bezahlen mit Daten“ fallen könnte. § 312 BGB trägt dabei im Streitfall nichts zur Begriffsbestimmung bei. Durch seinen Absatz 1a ist lediglich klargestellt, dass zur Eröffnung des Anwendungsbereichs der §§ 312 ff. BGB nicht zwingend eine monetäre Leistung erforderlich ist, sagt aber nichts darüber aus, was unter (Gesamt)Preis zu verstehen ist.

Im Rahmen der Gesetzgebungsgeschichte ist zu berücksichtigen, dass der deutsche Gesetzgeber bei den Vorschriften der §§ 327 ff. und §§ 312 ff. BGB bewusst von einer rechtsdogmatischen Einordnung des Bereitstellens personenbezogener Daten als Gegenleistung abgesehen hatte, unter Verweis darauf, dass der Europäische Datenschutzbeauftragte im Rahmen der Verhandlungen über die Richtlinie darauf hingewiesen hatte, dass in diesem Kontext die Verwendung des Begriffs Gegenleistung aus grundrechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen verfehlt sei. Die Richtlinie habe daher ebenfalls auf diese Begrifflichkeit verzichtet (BT-Drs. 19/27653 S. 35, 39 f.). In Zusammenhang mit § 312 Abs. 1 BGB („... Verbraucherverträge, bei denen die Verbraucher sich zu der Zahlung eines Preises verpflichten“) hat der Gesetzgeber zwar ausgeführt, dass - da die Verbraucherrechterichtlinie auch in ihrer neuen Fassung keine eigene Definition für den Begriff Preis enthalte - für den Anwendungsbereich der §§ 312 ff. BGB davon auszugehen sei, dass unter Preis „jedenfalls eine

vereinbarte Geldleistung“ zu verstehen sei, aus der Begründung zu § 312 Abs. 1a BGB folgt dann jedoch, dass der Gesetzgeber die Bereitstellung personenbezogener Daten gerade nicht als unter den Preis-Begriff fallend angesehen hat: die Vorschriften der §§ 312 ff. BGB fänden danach auch auf Verträge Anwendung, bei denen der Verbraucher „an Stelle oder neben der Zahlung eines Preises personenbezogene Daten bereitstellt“ (s. BT-Drs. 19/27653 S. 35).

Soweit in der Gesetzesbegründung ausgeführt wird, dass mit § 327 Abs. 3 BGB-E Fälle des „Bezahlens mit Daten“ erfasst seien bzw. § 327 Absatz 3 BGB-E die Bedingungen enthalte, unter denen die Vorschriften des Untertitels 1 auf Verträge anwendbar seien, bei denen „mit Daten bezahlt“ werde (BT-Drs. 19/27653, S. 40), folgt daraus nichts anderes. Durch die Anführungszeichen wird im Gegenteil klargestellt, dass „bezahlen“ in diesem Zusammenhang untechnisch zu verstehen ist.

Der europäische Gesetzgeber fasst personenbezogene Daten nicht als einen Preisbestandteil auf. Dies ergibt sich aus dem Erwägungsgrund 31 der EU-Richtlinie 2019/2161, in dem deutlich zwischen Geld und Daten unterschieden wird:

Die Bereitstellung digitaler Inhalte und die Erbringung digitaler Dienstleistungen erfolgen häufig online im Rahmen von Verträgen, nach denen der Verbraucher keinen Preis zahlt, sondern dem Unternehmer personenbezogene Daten zur Verfügung stellt. Die Richtlinie 2011/83/EU gilt bereits für Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger bereitgestellt werden (also die Bereitstellung digitaler Online-Inhalte), unabhängig davon, ob der Verbraucher eine Geldzahlung leistet oder personenbezogene Daten zur Verfügung stellt. Jedoch gilt die genannte Richtlinie nur für Dienstleistungsverträge, einschließlich Verträgen über digitale Dienstleistungen, nach denen der Verbraucher einen Preis zahlt oder dessen Zahlung zusagt. Folglich gilt diese Richtlinie nicht für Verträge über digitale Dienstleistungen, nach denen der Verbraucher dem Unternehmer personenbezogene Daten ohne Zahlung eines Preises zur Verfügung stellt. Aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten und der Austauschbarkeit von kostenpflichtigen digitalen Dienstleistungen und digitalen Dienstleistungen, die im Austausch für personenbezogene Daten bereitgestellt werden, sollten sie nach der genannten Richtlinie denselben Bestimmungen unterliegen.

Schließlich gebieten weder der Sinn des § Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBG noch der Zweck der Verbraucherrechterichtlinie, ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewähren, dass der Unternehmer nicht nur zur Nennung des Ge-

samt(Euro)preises, sondern auch einer Gegenleistung in Form von „Bezahlen mit Daten“ verpflichtet ist. Das OLG Stuttgart hat hierzu ausgeführt (Urteil vom 23.09.2025, 6 Ukl 2/25, juris, Tz. 62 ff.):

Die von Art. 6 Abs. 1 e) der Verbraucherrechterichtlinie geforderte Angabe zum Gesamtpreis und den sonstigen Kosten soll sicherstellen, dass der Verbraucher die Preisbestandteile und Kosten nicht selbst ermitteln muss, sondern eine transparente Information darüber erhält, welche Geldleistungen er für die Ware oder die Dienstleistung des Unternehmers insgesamt aufbringen muss, um ihm einen Preisvergleich mit anderen Angeboten zu ermöglichen.

Der Schutz des Verbrauchers, dem die Tragweite seiner Einwilligung in die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten klar und deutlich vor Augen geführt werden soll, wird demgegenüber durch die Anforderungen an die Information des Verbrauchers nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO gewährleistet. Die danach erforderlichen Informationen über den Zweck der Datenverarbeitung und den Empfänger personenbezogener Daten, die in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu erteilen sind, bieten dem Verbraucher die Grundlage für seine Entscheidung, ob er in die Verarbeitung seiner Daten einwilligt (vgl. BGH, EuGH-Vorlage vom 10. November 2022 – I ZR 186/17 –, Rn. 27 und 31, juris). Anhaltspunkte dafür, dass der Richtliniengeber mit der Regelung in Art. 6 Abs. 1 e) der Verbraucherrechterichtlinie zur Angabe des Gesamtpreises die bestehenden datenschutzrechtlichen Informationspflichten erweitern wollte, sind nicht erkennbar. ...

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Auslegung der Verbraucherrechterichtlinie sich nicht einseitig an einem möglichst hohen Verbraucherschutzniveau orientieren darf, sondern zu berücksichtigen hat, dass die Regelungen nach Erwägungsgrund 7 der Richtlinie auch der Rechtssicherheit für den Unternehmer dienen soll (vgl. EuGH, Urteil vom 21. Oktober 2020 – C-529/19 –, Rn. 28, juris). Dem Zweck, auch für den Unternehmer einen verlässlichen Rechtsrahmen zu schaffen, liefe es zuwider, würden sich die Gerichte bei der Auslegung der Vorschriften über die Pflichten des Unternehmers in der vom Kläger geltend gemachten Weise von dem Wortlaut der Richtlinie und dem Kriterium der Berechenbarkeit des Gesamtpreises entfernen. Es wäre Sache des Gesetzgebers, den Unternehmer zu verpflichten, den Verbraucher darüber zu informieren, dass er mit der Hingabe seiner Daten eine Gegenleistung für die Ware oder die Dienstleistung erbringe, die er von dem Unternehmer aufgrund des Vertrages erhält.

Dem ist beizutreten.

### III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO, die Entscheidung zur vorläufigen Vollstreckbarkeit auf § 709 S. 1 und 2 ZPO.

Die Revision wird gemäß § 6 Abs. 2 UKlaG i.V.m. § 543 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 ZPO wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

Der Streitwert ist gemäß den Angaben des Klägers mit 10.000 € zu bemessen. Ein höherer Betrag ist nicht in Ansatz zu bringen. Maßgeblich ist das Interesse der Allgemeinheit an der Beseitigung der als verbraucherschutzgesetzwidrig gerügten Praxis (vgl. BGH, Beschluss vom 22.02.2023, IV ZR 216/21, juris, Tz. 1 ff.). Eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung für die gesamte Branche, die zu einer höheren Wertfestsetzung führen könnte, ist weder vorgetragen noch ersichtlich. Der Streitfrage, ob das Bezahlen mit Daten dem Bezahlen mit Geld gleichzusetzen und deshalb in die Angaben zum Gesamtpreis aufzunehmen ist, ist zwar von erheblicher praktischer, aber auch im Vergleich zu den sonstigen den Unternehmer treffenden Informationspflichten nach Art. 246a § 1 EGBGB nicht besonders hoher wirtschaftlicher Bedeutung.